

ZUM THUKYDIDESTEXT

II.

I 132, 5: *καὶ παραποιησάμενος σφραγίδα, ἵνα, ἣν ψευδοῦσθαι τῆς δόξης, ἢ καὶ ἐκείνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῶ, λύει τὰς ἐπιστολάς.*

Der Text kann unmöglich in Ordnung sein, sagt mit vollem Rechte Steup, der auch die bisherigen Besserungsversuche verwirft. Aber seine eigene Vermutung — er möchte *ἵνα* bis *ἐπιγνῶ* streichen — geht zu weit. Mit einer nur kleinen Änderung kommt der Text in Ordnung. Ich setze *ἴη κἄν* statt *ἢ καὶ*, also: *ἵνα, ἣν ψευδοῦσθαι τῆς δόξης, ἴη, κἄν ἐκείνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῶ, λύει* usw. = ‚damit er, wenn er sich irre, gehe, und, wenn jener etwas ändern wolle, er die Sache nicht erkenne‘.

Die Redewendung ‚damit er gehe‘ entspricht m. E. dem, was der natürliche direkte Ausdruck eines jeden gewesen wäre: ‚irre ich mich, dann gehe ich‘. So wird auch der Argilier gesagt haben, kurz und bündig. — Die *Krasis κἄν* = *καὶ εἰάν* ist mir sonst bei Th. nicht aufgefallen. Aber dass sie bei Attikern ganz gewöhnlich ist, z. B. bei Sophokles (Ai. 15), Plato, Demosthenes, besagt das Lexikon.

I 142, 2: *καὶ μὴν οὐδ' ἢ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι. τὴν μὲν γὰρ χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήρῃ πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι, ἢ πον δὴ ἐν πολεμίᾳ.*

Man erklärt oder ändert *τὴν μὲν* auf verschiedene Art; keine befriedigt. Siehe Steup. Er fasst es als absoluten Akkusativ der Beziehung, = was sie, die Epiteichisis, betrifft, ein wenig annehmbarer Notbehelf. Es ist wohl *καινήν μὲν* zu schreiben, zu *πόλιν ἀντίπαλον* gehörig. Es passt vortrefflich in den Sinn. Nach der Verlesung in *καὶ τὴν* musste *καί* als unverständlich ausfallen, wozu vielleicht auch die vorangehende ähnliche Silbe beigetragen hat.

I 144, 2: οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς, οὔτε τόδε.

Über die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Konstruktion vgl. Steup. Ich stosse mich auch an dem Sinn. ‚Wir geben, sagt Perikles, unser ψήφισμα auf, wenn sie ihre ξενηλασία aufgeben; denn das eine und das andere ist durch den Vertrag nicht verboten‘, — eine schwächliche Begründung, in der sogar eine Anerkennung des Rechtsstandpunktes der Lakedämonier liegt, die doch gewiss nicht beabsichtigt war. M. E. war zu sagen: ‚denn weder steht in dem Vertrag, was uns unser Verfahren verbietet, noch (was) ihnen das ihrige erlaubt‘; i. e., mit geringfügiger Änderung: οὔτε γὰρ, ἐκεῖνο δ κωλύει, ἐν ταῖς σπονδαῖς (sc. ἐστίν), οὔτ’ ἐᾷ τόδε, klar und wirksam durch den Gegensatz. Hierbei geht ἐκεῖνο, wie es natürlich, auf das entferntere ψήφισμα der Athener, und τόδε auf das Nähere, die ξενηλασία. Bei der gewöhnlichen Erklärung ist es umgekehrt. Dass das zweite Relativum zwischen οὔτ’ ἐᾷ = οὔτε δ ἐᾷ wegbleibt, entspricht dem ‚regelmässigen thukydidischen Gebrauch‘. Vgl. Cl. Steup zu I 10, 3 und unten zu III 29, 1.

II 6, 1: τοῦτο δὲ ποιήσαντες ἕξ τε τὰς Ἀθήνας ἄγγελον ἔπεμπον καὶ τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδωσαν τοῖς Θηβαίοις, τὰ τ’ ἐν τῇ πόλει καθίσταντο.

Die Darstellung macht den Eindruck, als ob der erwähnte Bote der erste und einzige gewesen sei, während doch nach § 2 und 3 ihm noch zwei andere vorausgegangen waren. Mit ihnen ist jener unvereinbar. Darum erklärt v. Wilamowitz seltsamerweise die §§ 2 und 3 für einen späteren Entwurf, der eigentlich an die Stelle des § 1 hätte treten sollen, und Steup meint, die Erwähnung des dritten Boten in § 1, ohne Bezugnahme auf die beiden anderen, erkläre sich bei der Voraussetzung, dass er nicht nur Tatsachen zu melden gehabt habe, sondern auch ein Hilfsgesuch zu überbringen hatte. Daher sei etwa περὶ βοήθειας hinter Ἀθήνας ausgefallen. Es ist aber trotz der Begründung Steups ganz undenkbar, dass nicht auch schon die erste Meldung eine Bitte um Hilfe enthalten habe. Was hätte sie sonst bezwecken sollen?

Ich setze in § 1 Θήβας ein statt Ἀθήνας. So kommt alles in Ordnung. Der Bericht über die Sendung nach Athen wird einheitlich und beginnt erst mit § 2, während der mit ihr unvereinbare dritte Bote verschwindet, um einem Boten nach Theben Platz zu machen, der notwendig war. Denn die

Thebaner waren abgezogen (c. 5, 7 ἐκ τῆς γῆς ἀνεχώρησαν), und mussten benachrichtigt werden, damit sie die Leichen abholen konnten.

Völker- und Städtenamen sind öfters verwechselt worden; wie hier Θ. und Α., so Ἀθηναίων und Θηβαίων VI 95, 2. An unserer Stelle lag die Verwechslung sehr nahe wegen des Anfanges von § 2. — Der schliessende Zusatz τοῖς Θηβαίοις ist zwar nach ἐς Θήβας unnötig, aber keineswegs gegen des Th. Art, bei dem bekanntlich ähnliches gar nicht selten ist; vgl. kurz vorher c. 5, 5 ἔφρασαν αὐτῶν τοὺς ἄνδρας ἀποκτενεῖν . . . ἀναχωρησάντων δὲ ἀποδώσειν αὐτοῖς τοὺς ἄνδρας, und c. 84, 5 das zweite ἐς Κυλλήνην, oder V 59, 5 ἐτοίμους γὰρ εἶναι Ἀργείοις δίκας δοῦναι . . . εἴ τι ἐπικαλοῦσιν Ἀργείοις. Anderes dort bei Cl. Steup. An unserer Stelle liegt auch der Ton auf ἀπέδοσαν, so dass τοῖς Θηβαίοις zurücktritt.

II 16, 1: τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺν κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνωκίσθησαν διὰ τὸ ἔθος ἐν τοῖς ἀγροῖς ὅμως οἱ πλείους . . . γενόμενοι τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ἑαδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο.

Steup und andere halten μετεῖχον für unverbesserlich, streichen es und schreiben am Anfang τῇ δ' οὖν. S. Steups eingehende Besprechung. Aber wie wäre es mit ἔτ' ἠῦχον, d. i. ‚die Athener (zu des Thuk. Zeit) rühmten sich noch ihres früheren selbständigen Lebens auf dem Lande, und nach ihrer Zusammenfassung‘ . . . usw. Es entsprechen sich jetzt inhaltlich die beiden Satzglieder ἔτ' ἠῦχον und οὐ ἑαδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο, so dass ihre Verbindung durch τὲ — καὶ unanstössig ist, und — was zu beachten ist — die Änderung in τῇ δ' οὖν durchaus unnötig. Das ἔτ' ἠῦχον ist m. E. recht sinngemäss; es kommt ungefähr dem von Böhme gewünschten ‚sie hatten liebgewonnen‘ gleich, und ist eine ziemlich leichte Änderung. Ἀῶχέω auch II 39, 3.

II 20, 1: γνώμη δὲ τοιαῦδε λέγεται τὸν Ἀρχίδαμον περὶ τε τὰς Ἀχαρνὰς ὡς ἐς μάχην ταξάμενον μείναι καὶ ἐς τὸ πεδίον . . . οὐ καταβῆναι.

Stahl streicht die Worte ὡς ἐς μάχην ταξάμενον; vgl. Steup. Dieser versetzt sie hinter καταβῆναι. Es ist wohl einfach das Part. fut. herzustellen: ὡς . . . ταξόμενον, = in der Absicht, sich dort zur Schlacht aufzustellen. Auf eine Schlacht bei Acharnä hatte er es aus den in § 4 angeführten Gründen abgesehen.

II 25, 1: ἄλλα τε ἐνάκουν περιπλέοντες καὶ ἐς Μεθώνην τῆς Λακωνικῆς ἀποβάντες τῷ τείχει προσέβαλον, ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνότων. ἔτυχε δὲ περὶ τοὺς χώρους τούτους Βρασιδάς . . . φρουρὰν ἔχων . . . διαδραμῶν δὲ τὸ τῶν Ἀθηναίων στρατόπεδον, ἐσκεδασμένον κατὰ τὴν χώραν καὶ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον, ἐσπίπτει ἐς τὴν Μεθώνην.

Man findet es unbegreiflich, dass die Athener die Stadt nicht beim ersten Ansturm auch eingenommen haben, ἀσθενεῖς ὄν καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνότων. Darum bessert man an diesen Worten herum. S. Steup. An dem folgenden καὶ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον nimmt man keinen Anstoss, was mich wundert, da es doch offenbar im Widerspruch steht mit ἐσκεδασμένον κατὰ χώραν und mit der Tatsache, dass Brasidas so gut wie ungehindert in die Stadt hineindrang. Es ist, glaube ich, καὶ οὐ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον zu lesen und anzunehmen, dass die Athener nicht sofort nach der Landung die Stadt angegriffen haben; sonst hätten sie diese ja auch ohne Zweifel eingenommen, und Brasidas wäre zu spät gekommen. Sie haben sich wahrscheinlich zuerst der Plünderung der Umgegend zugewandt, um jeder Bergung von Hab und Gut zuvorzukommen, und in der Meinung, dass die Stadt selbst ihnen auch nachher noch sicher sei. —

Aber προσέβαλον? — Ich setze dafür das Imperf. de conatu προσέβαλλον, = sie hatten vor, gingen damit um, anzugreifen, taten es aber nicht. Dieses Imperfektum ist sehr gewöhnlich bei Th. Man vergleiche nur I 134, 1 τὴν ξύλλημιν ἐποιοῦντο, ‚sie trafen Anstalten ihn zu ergreifen‘, cf. St.; IV 99 ἐσπένδοντο (‚von Absicht und Vorhaben‘ Cl. St.), V 31, 3 ἐπιηράγκαζον (‚sie trafen Anstalten‘ Cl. St.), VIII 8, 4 τὸν πλοῦν ἐποιοῦντο ‚gedachten‘ Cl. St.), und andere, überall ohne nähere, bestimmendere Zusätze.

Möglich wäre auch, und eine ebenso leichte Änderung, προσέβαλον ἄν = ‚sie würden die Stadt angegriffen haben, aber Brasidas‘ usw. Dieses ‚aber‘ verträte dann, was ja auch im D. angeht, den negativen Bedingungssatz ‚wenn nicht Brasidas gewesen wäre‘.

II 25, 3: καὶ προσβοιθήσαιτας τῶν ἐκ τῆς κόλλης Ἥλιδος τριακοσίους λογάδας καὶ τῶν αὐτόθεν ἐκ τῆς περιοικίδος Ἥλειων μάχῃ ἐκράτησαν.

Vgl. Steups eingehende Besprechung. Als leichteste Änderung erscheint mir καὶ τι τῶν αὐτόθεν. — Zu τι = eine An-

zahl, ein Teil vgl. II 86,6 *πρὶν τι καὶ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐπιβοηθῆσαι*; II 99,5 *βραχύ τι αὐτῶν* und VII 48,2 *ἦν τι βουλόμενον — ἐνδοῦναι*.

II 40,4: *καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν ἠγαντιώμεθα τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ πάσχοιτες εἶ, ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους*.

Aus der Gegenüberstellung folgt, dass, was den Athenern abgesprochen wird, den andern eigen ist. Diese letzteren also suchen sich *εἶ πάσχοιτες* Freunde zu erwerben. Aber, fragt man sich, wie ist dieses denkbar? Wie stellt man es an, sich Freunde dadurch zu erwerben, dass man sich Wohltaten erweisen lässt? — Es liegt wohl ein Fehler vor. Meines Erachtens ist *ἅμα* statt *ἀλλὰ* zu lesen, das zu *πάσχοιτες εἶ* gehört, während *εἶ* wie bisher auch zu *δρῶντες* hinzu zu denken ist. Sinn: wir erzeigen keine Wohltaten so, dass wir uns gleichzeitig selbst solche als Entgelt erweisen lassen, wir treiben keine *do-ut-des*-Politik, woraus dann gefolgert wird: *βεβαιότερος δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν, ὥστε ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σφίξειν· ὁ δ' ἀντοφείλων ἀμβλύτερος, εἰδὼς οὐκ ἐς χάριν ἀλλ' ἐς ὀφείλημα τὴν ἀρετὴν ἀποδώσων*. Mit *ὁ δράσας* und *ὁ ἀντοφείλων* werden aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Wohltäter und Schuldner einander gegenüber gestellt, sondern die in jenem ersten Satz ange deuteten zwei Arten von Wohltätern, der uneigennützig *δράσας εἶ* und der *πάσχωιτων εἶ ἅμα δρῶν*. Jener nimmt nichts für seinen Liebesdienst und lässt ihn als Guthaben stehen (*ὀφειλομένην σφίξει*), er ist selbstlos und daher *βέβαιος*; dieser lässt sich vorher bezahlen, wird damit *ἀντοφείλων*, Gegenschuldner, und da er seinen Lohn vorweg hat, lässig. *Ἀντοφείλων* ist also nicht, wie man annimmt, dem Simplex gleich, sondern es ist gleich ‚Gegenschuldner‘. Seine Beziehung zu *πάσχοιτες εἶ ἅμα δρῶντες* würde noch mehr hervortreten, wenn man, was ja leicht genug, *ἅμα* vor *ἀμβλύτερος* einschöbe, zu *ἀντοφείλων* gehörig. Notwendig ist es nicht. — Für den Gedanken, den man sonst den Worten *ὁ δ' ἀντοφείλων* usw. beilegt (der Empfänger bleibt den Dank schuldig), wäre nur dann in dem Zusammenhang Raum, wenn über die Undankbarkeit der Menschen gehandelt würde, was nicht der Fall ist. — Zur Verwechslung von *ἅμα* und *ἀλλὰ* (*ἄλλα*) vgl. im folgenden II 94,4; III 3,6; IV 72,4.

Es erübrigt der Schlusssatz: *καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμμέροντος μᾶλλον λογιζομῶ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῶ πιστῶ ἀδεῶς τινα ὀφε-*

λοῦμεν. An das unmittelbar Vorangehende schliesst er sich nicht an, mag man es so oder so deuten, wohl aber an den Eingang: οὐ γὰρ πάσχοιτες εὖ ἅμα δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους, recht gut sogar. Daher fasse ich die Bemerkung βεβαιότερος δὲ bis ἀποδώσων als Parenthese. Zur Erhärtung der vorangehenden auf die Athener bezüglichen Behauptung dient sie nicht; sie hebt nur die für die anderen bedeutungsvolle Folge hervor, veranlasst durch das Wort φίλους. Parenthesen, selbst grössere, finden sich überall bei Th.

II 43, 6: ἀλγειωτέρα γὰρ ἀνδρὶ γε φρόνημα ἔχοντι ἢ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ . . . θάνατος.

Da nicht beides, ἐν τῷ und μετὰ τοῦ, sich mit μαλακισθῆναι verbinden lässt, streicht man das eine oder das andere. Es ist wohl ἢ ἐν τῷ (τινὶ) μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις zu schreiben: ‚Erniedrigung in irgend einem Teile‘. Ähnlich c. 87, 3 ἐν τινι κακὸς γενέσθαι, und c. 37, 1 ἐν τῷ εὐδοκιμεῖ.

II 44, 1: τὸ δ' εὐτυχές οἱ ἂν τῆς εὐπρεπεσιότητος λάχωσιν ὥσπερ οἶδε μὲν νῦν τελευτῆς, ὑμεῖς δὲ λύπης, καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρῆθη.

Über den Sinn des zweiten Relativsatzes καὶ οἷς . . . gehen die Meinungen sehr auseinander. Vgl. Cl. und Steup. Dieser schreibt καὶ ὀλίγοις und ἐνταλαιπωρῆσαι statt ἐντελευτῆσαι, mir zu frei. Auch glaube ich, dass H. v. Kleist Recht hat, der den so hineingebrachten pessimistischen Gedanken (‚nur wenigen ist ein gleiches Mass von Glück und Unglück beschieden‘) missbilligt. Er passt nicht in den Zusammenhang und ist kein Trost für die Angehörigen der Gefallenen. Passend und tröstend ist nur der Gedanke, den der Scholiast in den Worten gefunden hat: ἐν εὐδαιμονία καὶ ζῆσαι καὶ τελευτῆσαι, was ja auch sonst gepriesen wird. Er gehört hier mit in die Erklärung von τὸ εὐτυχές und ergänzt die überlieferte allzu enge Begriffsbestimmung (vgl. Steup). Dem Scholiasten ist unschwer zu folgen. Ich fasse nämlich οἷς als Neutrum, abhängig von ἐνευδαιμονῆσαι γε (statt τε), und ergänze zu ihm vor ὁμοίως das entsprechende τούτοις. In καὶ aber steckt die Krasisform καὶ εἰ, womit wir die Verbindung mit dem Vorangehenden erhalten. Ich vermute also: καὶ εἰ, οἷς ἐνευδαιμονῆσαι γε ὁ βίος, ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρῆθη = ‚und wenn, worin glücklich zu sein, darin auch gleicherweise zu enden das Leben zugemessen war‘, d. h.

hier, bei den Gefallenen, noch im Vollbesitz und Genuss der eben vorher gepriesenen Vorzüge Athens. — Der Bedingungsatz steht parallel dem Relativ *οἱ ἄν*, in dem, da es ‚ungefähr die Geltung von *εἶ τινες* hat‘ (Steup zu IV 18, 4) eine Bedingung mitempfunden wird. Die Partikel *γέ* dient dem Gegensatz. Das Demonstrativ fehlt gern, auch wo es Nachdruck hat, z. B. c. 61, 1.

II 52, 4: *πολλοὶ ἐς ἀναίσχυντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων.*

Wer *θήκας*, Gräber, in der unerwiesenen Bedeutung von ‚Bestattungen‘ hinnimmt, tut es wohl nur, weil kein Verbesserungsvorschlag befriedigt. Vgl. Steup. Ich vermute: *ἐς ἀναίσχυντα θηκῶν ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων*, wobei *θηκῶν* mit *τῶν ἐπιτηδείων* zu verbinden ist, also: sie begingen Schamlosigkeiten aus Mangel an den erforderlichen Gräbern. Die Abänderung ergab sich von selbst, als man — was nahe lag — *ἀναίσχυντα θηκῶν* miteinander verband.

II 64, 5: *ἡ δὲ παραντίκα τε λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα ἀείμνηστος καταλείπεται.*

Das *τέ* vor *λαμπρότης* ist sinnwidrig, vgl. Steup, aber meines Erachtens auch eben deswegen nicht in bewusster Weise eingeschoben (Stahl, Steup u. a.), sondern nur verlesen aus *του* = *τινός*: *ἡ δὲ παραντίκα του λαμπρότης*. Nötig ist dies *του* natürlich nicht, aber auch nicht lästig. Es entspricht genau der vorangehenden verbalen Wendung mit *οῖσις*. Zur Verwechslung von *ου* und *ε* vgl. vorher I 58, 1 und IV 10, 3 *ὑποχωρήσασι δ' οὐ*, Progr. Coblenz 1912.

II 68, 7: *οἱ δ' Ἀμφίλοχοι . . . διδάσιν ἑαυτοὺς Ἀκαρναῖσι καὶ προσπαρακαλέσαντες ἀμφοτέροι Ἀθηναίους.*

Es fehlt das zweite Verbum fin. Zu Krügers und Stahls Vorschlag vgl. Steup. Er selbst schreibt *προσπαρακάλεισάν τε*, wobei *καὶ* = auch. — Einfacher als alles scheint mir *Ἀθηναίους*, auch abhängig von *διδάσιν*, also: sie begaben sich in den Schutz der Ak. und, indem beide Teile sie herbeiriefen, in den der Athener. Das Partizip schliesst sich mit *ἀμφοτέροι* als Subjektserweiterung an, lässt sich aber auch als Konstruktionsfreiheit auffassen. Man vgl. Cl.-Steup zu II 53, 4 *ἀνθρώπων νόμος οὐδείς ἀπείργε . . . κρίνοντες* usw., oder IV 23, 2 *ὑπ' ἀμφοτέρων ἐπολεμείτο, Ἀθηναῖοι μὲν περιπλέοντες . . .*, oder V 70 *ἡ ξύνοδος ἦν, Ἀργεῖοι μὲν ἐπτόνως χωροῦντες . . .* oder Xen. Hell. II 2, 3 mit A. von Büchsenbüchsen.

II 74, 3: Wir sind, sagt Archidamos, den Platäern gegenüber nicht im Unrecht: *προκαλεσόμενοι γὰρ πολλὰ καὶ εἰκότα οὐ τυγχάνομεν*.

Ist *πολλὰ καὶ εἰκότα* nicht ungeschickt gesagt? Hätte man dem Archidamos nicht entgegenen können, dass die Lakedämonier eben zuviel verlangt hätten, und dass gerade dies Übermass die Platäer zur Ablehnung veranlasst habe, die Lakedämonier also doch eine Mitschuld treffe? Oder soll in *πολλὰ* liegen, dass sie die Auswahl gehabt hätten? Aber das stimmt nicht mit den Tatsachen; so zahlreich und verschieden waren die Forderungen der Lakedämonier nicht. — Ich vermute *πολλάκις εἰκότα*, nicht einmal, sondern oftmals (cf. c. 72, 1 und ib. § 3) haben wir Billiges verlangt. Das stellt die Lakedämonier ins beste Licht und erhöht die Schuld der Platäer. In der Übersetzung von Osiander lautet es entsprechend: unsere wiederholten und billigen Anforderungen.

II 74, 3: An das Vorhergehende schliesst sich an: *ξυγγνώμονες δὲ ἔστε τῆς μὲν ἀδικίας κολάζεσθαι τοῖς ὑπάρχουσι προτέροις, τῆς δὲ τιμωρίας τυγχάνειν τοῖς ἐπιφέρονσι νομίμως*.

Man übersetzt *ξυγγνώμονες ἔστε* mit ‚gebet eure Zustimmung‘, oder mit ‚gewähret‘ (Schol. *συγχωρήσατε*), ‚eine Bedeutung, die freilich ohne Belag angenommen werden muss‘ (Böhme). Aber das eine wie das andere passt nicht zu *τοῖς ὑπάρχουσι*: gebet den Missetätern eure Zustimmung dazu, dass sie bestraft werden! Sie haben dies doch nicht selbst verlangt! Ebensowenig taugt: gewähret ihnen die Strafe. Die gewährt man nicht, sondern legt sie auf.

Ich lese: *ξυγγνώμονες δὲ ἔφετε*. — *Ἐπιέναι* heisst beschern, im bösen wie im guten Sinne, also ‚auferlegen‘ und ‚gewähren‘ (des Scholiasten *συγχωρήσατε*). Wir können an unserer Stelle, um auch mit einem Worte auszukommen, ‚zuteilen‘ oder ‚zuerkennen‘ sagen. Das Adjektiv *ξυγγνώμονες* aber geht auf die Zustimmung zu der vorangehenden Verwahrung der Lakedämonier: *οὔτε ἀδίκως ἐπὶ γῆν τήρδε ἤλθομεν, οὔτε νῦν ἀδικήσομεν*, also: ‚dem zustimmend teilet den Urhebern des Unrechts zu, dass sie Strafe empfangen, den Rächern aber, dass sie Sühne erlangen‘.

II 77, 4: *καὶ ἐγένετο φλόξ τσοαύτη, ὅσην οὐδεὶς πω ἔξ γε ἐκεῖνον τὸν χρόνον χειροποίητον εἶδεν· ἦδη γὰρ ἐν ὄρεσιν ὕλη τριφθεῖσα ὑπ' ἀνέμων πρὸς αὐτήν ἀπὸ ταυτομάτου πῦρ καὶ φλόγα ἀπ' αὐτοῦ ἀνήκε*.

Logischen Zusammenhang erzielt man nur, wenn man — wie auch Steup tut — nach *ἀνῆκε* ergänzt: ‚und eine solche Flamme ist wohl auch gross oder noch grösser gewesen‘. Solche Ergänzung ist aber willkürlich, durch nichts an die Hand gegeben. Darum hat auch M. Schmidt *οὐρανομήκη* nach *ἀνῆκεν* einschieben wollen, und van Herwerden *ἅπαντων* für *ἀπ' αὐτοῦ* gesetzt, obwohl, wie Steup zutreffend sagt, der Begriff ‚unaufhörlich‘ hier nicht hingehört; auch ein kleines Feuer kann *ἅπαντων* sein.

Ich schalte *εἰ* ein vor *ἐν ὄρεσιν*, und interpungiere nach *ὄρεσιν*: *ἤδη γὰρ εἰ ἐν ὄρεσιν*, sc. *τοσαύτην εἶδεν*: *ὕλη τροφθεῖσα* usw. = denn wenn schon einmal im Gebirge einer eine so grosse Flamme gesehen hat, so war es der Wind, der sie entfachte, nicht, wie hier, Menschenhand. Letzteres ergänzt sich von selbst, und gibt den richtigen Abschluss.

II 78, 1: *οἱ δὲ Πελοποννήσιοι . . . μέρος μὲν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, τὸ δὲ πλεόν ἀφέντες, περιτείχισον τὴν πόλιν κύκλῳ.*

‚Ist es wahrscheinlich, sagt Classen, dass Archidamus gerade vor Beginn der umfassendsten und beschwerlichsten Arbeit den grössten Teil seines Heeres nach Hause geschickt habe?‘ ‚Und wenn dann, führt er weiterhin aus, nachher von der kleineren Hälfte wieder ein Teil als Besatzung der grossen Mauern zurückgelassen worden sei, passe dann auf die wenigen zuletzt Abziehenden noch der Ausdruck *ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ καὶ διελύθησαν κατὰ πόλεις* (78, 2)?‘ — Da in drei Handschriften die Worte *τὸ δὲ πλεόν ἀφέντες* fehlen, macht Cl. reine Bahn und streicht sie und auch das erste Glied *μέρος μὲν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου*, ebenso Stahl. Die meisten sind gegen diese Änderungen, auch Steup.

Ich teile die Bedenken Classens, tilge aber nichts. Ich schreibe nur *ἐφέντες* statt *ἀφέντες*, d. h. sie entsendend, sie abkommandierend, sc. zur Arbeit, die sich aus dem *περιτείχισον* ergibt, während sie bisher kampfbereit *καθ' ὄπλα* standen. Die übrigen, *μέρος τι*, liess man in ihren Stellungen (*κατὰ ὄπλα*), damit sie die Arbeit gegen feindliche Störungen schützten. ‚*Καταλιπόντες*‘ und ‚*ἐφέντες*‘, — ein Wort erklärt das andere, so dass die Kürze doch verständlich ist. Darum halte ich *κατὰ ὄπλα λιπόντες* für *καταλιπόντες*, woran ich auch gedacht habe, nicht für nötig, wie leicht auch die Änderung

wäre, und zutreffend καθ' ὅπλα, über das Classen-Steup zu I 111, 1 und VIII 69, 2 zu vergleichen ist.

II 85, 6: καὶ ὁ μὲν λαβὼν τὰς ναῦς ὄχετο εἰς Κρήτην καὶ . . . ἐδήγον τὴν γῆν . . . καὶ ὑπὸ ἀνέμων καὶ ὑπὸ ἀπλοίας ἐνδιέτριψεν οὐκ ὀλίγον χρόνον.

Über die durch das doppelte ὑπὸ doppelt befremdliche Tautologie vgl. Steup. Kr., Cl.-St., Stahl u. a. tilgen ὑπὸ ἀνέμων. Ich vermute: καὶ ὑπομένων καὶ ὑπὸ ἀπλοίας, = und da er auch infolge von ἀπλ. zurückblieb. So werden, sachlich entschieden richtiger, zwei Gründe für den Zeitverlust angegeben, Erfüllung des Auftrages und die ἀπλοία.

II 87, 4: ἄνευ δὲ εὐνυχίας οὐδεμία τέχνη πρὸς τοὺς κινδύνους ἰσχύει· φόβος γὰρ μνήμην ἐκπλήσσει, τέχνη δὲ ἄνευ ἀλκῆς οὐδὲν ὠφελεῖ.

Die τέχνη vermag nichts ohne Mut. Denn wo Furcht, da keine μνήμη, und — so muss es offenbar weiter gehen — wo keine μνήμη, da keine τέχνη mehr. — Aber ἄνευ ἀλκῆς passt nicht in diese Gedankenfolge. Steup schreibt daher ἄνευ αὐτῆς (sc. μνήμης), obwohl ἀλκῆς nicht nach einer Verderbnis aussieht. Ich schalte τῆσδε ein: τέχνη δὲ τῆσδε ἄνευ ἀλκῆς, = ohne deren (der μνήμη) Beistand, τῆσδε also abhängig von ἀλκῆς: — Ursache des Ausfalles waren die beiden δε.

II 89, 6: ἀντίπαλοι μὲν γὰρ οἱ πλείους, ὥσπερ οὔτοι, τῆ δυνάμει τὸ πλεόν πύσσουσι ἢ τῆ γνώμῃ ἐπέροχονται.

„Die meisten, die dem Gegner gewachsen sind“. Aber die Behauptung, dass diese τῆ δυνάμει τὸ πλεόν usw., ist in ihrer Allgemeinheit unrichtig. Mit welchem Recht, worauf gestützt, kann sie der Redner aussprechen? Warum sollen wirklich dem Gegner Gewachsene nicht auch τῆ γνώμῃ πύσσουσι vorgehen? Offenbar ist ἀντίπαλοι einzuschränken. Phormio will seine Leute hinsichtlich der Überzahl der feindlichen Schiffe beruhigen; die gibt nicht den Ausschlag: „denn die, welche einem Gegner gewachsen sind, weil (oder wenn) sie an Zahl überlegen sind, gehen mehr auf ihre Macht vertrauend als auf ihre Entschlossenheit vor“.

So verlangt es der Sinn. Ich schreibe demnach: ἀντίπαλοι μὲν γὰρ, εἰ (oder οὔτοι) πλείους (sc. εἰσίν). Das unbestimmte ἀντίπαλοι ist also Subjekt, = Leute, welche. Der Artikel kann dabei fehlen, wie bei εὐτυχοῦντα III 39, 4, worauf Steup hinweist bei Erwähnung der Konjektur Madvigs: ἀντίπαλοι μὲν γὰρ ἢ πλείους, die dem Sinne nicht genügt.

II 90, 1: ἔπλεον, ἐπὶ τεσσάρων ταξάμενοι τὰς ναῦς ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν, ἔσω ἐπὶ τοῦ κόλπου δεξιῷ κέρα ἡγουμένῳ, ὥσπερ καὶ ὠρμουν.

Über den Hergang des Manövers vgl. Steup. Man muss aber dabei ταξάμενοι τὰς ν. ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν fassen als: ‚sie stellten die Schiffe mit der Küste im Rücken auf‘, während doch ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν nur ‚mit der Front gegen ihr Land‘ heissen kann, was hier widersinnig ist. Vgl. auch hierüber und über die Abänderungsvorschläge Steup.

Ich schalte τὰς πρύμνας hinter τὰς ναῦς ein; das ergibt: sie stellten vier hoch die Schiffe auf, das Heck gegen ihr Land. So wird die Sache sinngemäss. Was den Akkusativ τὰς πρύμνας betrifft, so haben wir genau dieselbe Konstruktion einige Kapitel vorher, 83, 5 ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν, ... τὰς πρῶρας μὲν ἔξω, ἔσω δὲ τὰς πρύμνας, wozu der Scholiast bemerkt: ἔχοντες δηλονότι.

Man kann wohl auch τὰς πρύμνας direkt statt τὰς ναῦς einsetzen. Die Konstruktion bleibt dabei dieselbe, aber ταξάμενοι ist dann (wie so oft) intransitiv zu fassen, mit Komma dahinter. Verband man es mit τὰς πρύμνας, so lag die Änderung in τ. ναῦς sehr nahe.

II 94, 4: καὶ μετὰ τοῦτο φυλακὴν ἅμα τοῦ Πειραιῶς μᾶλλον τὸ λοιπὸν ἐποιούντο.

Mir scheint, dass Steup vergeblich das schon für Haase u. a. schwer erklärliche ἅμα verteidigt. Das καὶ ἅμα in V 25, 2 ist doch anders. Es hat Bezug auf ἄλλη παραχῆ, während hier jeder Bezug fehlt. — Ich vermute ἀλλά, ‚sie führten wenigstens für den Piräeus eine sorgfältigere Bewachung herbei‘, wenn auch nicht, wie man hätte erwarten müssen, für das ebenfalls bedroht gewesene Salamis. In der Tat wird hierüber nichts gesagt. Dass daher ἀλλά gut in den Sinn hineinpasst, wird man nicht leugnen können.

III 3, 6: οἱ δὲ οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον τὰ τε ἄλλα τῶν τευχῶν καὶ λιμένων περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραξάμενοι ἐφύλασσον.

Haackes scharfsinnige, aber auch bestrittene Erklärung (s. Steup) verbindet und trennt — man kann es nicht leugnen — gegen das natürliche Empfinden und belässt dem Text die arge Zweideutigkeit. Unwillkürlich wird man immer beim Lesen τὰ τε ἄλλα mit τῶν τευχῶν κ. λ. verbinden und zum Objekt von ἐφύλασσον machen, wobei aber, wie auch bei

der Erklärung von Classen, der Gegensatz zu *ἄλλα* fehlt. — Es liegt wohl auch hier eine Verwechslung von *ἄλλα* und *ἄμα* vor (vgl. vorher zu II 40, 4; II 94, 4 und IV 72, 4). Ich schreibe: *τά τε ἄμα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων . . . ἐφύλασσον*, und bewachten zugleich (d. h. zugleich mit dem *οὐκ ἐξελεθεῖν*) die Mauer- und Hafenerwerke, *περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραζάμενοι*.

III 5, 3: *ἔπειτα οἱ μὲν ἠσύχαζον, ἐκ Πελοποννήσου καὶ μετ' ἄλλης παρασκευῆς βουλόμενοι, εἰ προσγένειτό τι, κινδυνεύειν*.

Vgl. Steup. Ich vermute *ὀλίγης* statt *ἄλλης*, mit einer auch nur kleinen Streitmacht aus dem Peloponnes. *Ὀλίγης* ist sinngemäss. Der Zusatz *εἰ προσγένειτό τι* ist nicht pleonastisch; denn ob wirklich Hilfe kommt, ist immerhin fraglich. Für die Stellung von *ἐκ Πελοποννήσου*, das der Betonung wegen vorgezogen ist, vgl. II 7, 2 *ἐξ Ἰταλίας τοῖς τὰ κείνων ἐλομένοις*; II 18, 3 *κατὰ τὴν ἄλλην πορείαν ἢ σχολαιότης*; IV 20, 4 *ἐν τούτῳ τὰ ἐνόητα ἀγαθὰ*, u. a. bei Cl.-St. zu den Stellen.

III 6, 1: *εἰτείχισαν στρατόπεδα δύο ἐκατέρωθεν τῆς πόλεως* ergibt nach Steup (er führt ähnliche Stellen an) vier *στρατόπεδα* statt zwei. Darum will er mit van Herwerden *ἐκατέρωθεν τ. π.* streichen. Ich schreibe *ἐκατέρωθεν ἓν*; dann stimmt die Rechnung.

III 13, 2: *ἢ καὶ μᾶλλον*, sagen die um Hilfe bittenden Mytilenäer, *χρῆ ξυμμάχους δεξαμένους ἡμᾶς διὰ ταχέων βοήθειαν ἀποστέλλειν, ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντες τε οἷς δεῖ καὶ ἐν τῷ αὐτῷ τοὺς πολεμίους βλάπτοντες*.

Steup zuerst ist es aufgefallen, dass hier nur von der Hilfesendung nach Lesbos die Rede ist, nicht auch von einem Einfall in Attika, dessen Erwähnung doch das Folgende, das sich darauf beziehe, voraussetze. Vgl. die Erörterung im kritischen Anhang. Mich befremdet auch die Verbindung *ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντες τε . . . καὶ ἐν τῷ αὐτῷ τοὺς πολεμίους βλάπτοντες*. Das Erste ist erklärlich, das Zweite, *φαίνησθε βλάπτοντες*, seltsam. Bedarf es zu diesem Zwecke eines Zuges gen Lesbos? — Steup nimmt eine grössere Lücke an; ich nur eine kleine Wortverderbnis. Ich schreibe nämlich: *χρῆ . . . βοήθειαν ἀποστέλλειν, ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντες τε οἷς δεῖ, καὶ ἐν τῷ αὐτῷ αὐτοῦ τοὺς πολεμίους βλάπτειν*, wobei *βλάπτειν* auch von *χρῆ* abhängig ist. Damit dürfte Steups Bedenken

beseitigt sein. Ich bemerke: 1. *αὐτοῦ* ‚hierselbst‘, im Gegensatz zu Lesbos, mit *τοὺς πολεμίους* = die Feinde im eigenen Lande, wie ähnlich z. B. II 7, 2 (*Λακεδαιμόνιους*), *πρὸς ταῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλλίας . . . νῆες ἐπετάχθησαν*, und VI 88, 8 *τόν τε αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι*. — 2. das Nebeneinander *ἐν τῷ αὐτῷ αὐτοῦ* ist unanstößig. Vgl. u. a. V 2 und VIII 14, 1 *αὐτοὺς αὐτοί*; V 46, 3 *αὐτοὺς αὐτοῦ*; VIII 90, 5 *αὐτοὶ αὐτῆς*. — 3. Es entsprechen sich nach wie vor *τὲ* — *καί*; sie gehören zu den von *χρῆ* abhängenden Gliedern *βοήθειαν ἀποστέλλειν* und *τοὺς πολεμίους βλέπτειν*, nur dass *τὲ* in den Nebensatz mit *ἵνα*, der mit dem *χρῆ* *βοήθειαν ἀποστέλλειν* als Einheit empfunden wird, gestellt ist. Ganz ähnlich ist die Stellung V 44, 3 *ἀφίκοντο Λέων καὶ Ἐνδιος, δεισαντες μὴ τὴν τε ξυμμαχίαν . . . πρὸς τοὺς Ἀργεῖους ποιήσονται, καὶ ἅμα Πύλον ἀπαιτήσονται*. Streng genommen müsste es *δεισαντές τε μὴ* heißen und ebenso VI 14 *εἴπερ ἦγεῖ σοι προσήκειν κήδεσθαι τε τῆς πόλεως καὶ βούλει γενέσθαι πολίτης ἀγαθός*, wo *τὲ* eigentlich hinter *ἦγεῖ* stehen müsste, statt in dem davon abhängigen Infinitiv-Glied, und V 45, 3 *βουλόμενος αὐτοὺς Νικίον τε ἀποστῆσαι ταῦτα ἔπρασε καὶ ὅπως . . . ποιήσῃ*, wo es zu *βουλόμενος* gehört. Anderes übergehe ich. Vgl. über die überaus freie Stellung von *τὲ* Steups eingehende Erörterung zu II 46, 1. — Im übrigen ist es wahrscheinlich, dass gerade die Stellung von *τὲ*, das *ἀμύνοντές τε* das irrige *βλέπτοντες* veranlasst hat. — 4. Eine andere Möglichkeit wäre: *ἐν τῷ αὐτῷ τὴν πολεμίαν βλέπτειν*.

III 15, 1: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . . τὴν ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσβολὴν τοῖς τε ξυμμαχοῖς παροῦσι κατὰ τάχος ἔφραζον ἵεναι ἐς τὸν Ἰσθμὸν τοῖς δύο μέρεσιν ὡς ποιησόμενοι, καὶ usw.*

Statt des unmöglichen von Steup gestrichenen *παροῦσι* vermute ich *ἀπαίρουσι*, ‚sie befahlen den Bundesgenossen schleunigst abzureisen . . . usw.‘ *Ἀπαίρειν* gleichmässig von See- und Landreisen.

III 26, 3: *ἐδήωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετιμημένα καὶ εἴ τι ἐβεβλαστήκει, καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο*.

Seit Dindorf tilgt man allgemein *καί* vor *εἴ τι*, wobei aber meines Erachtens noch ein *ἔτι* hinter *εἴ τι* einzuschalten oder *ἐπεβεβλαστήκει* zu schreiben wäre. Der doppelten Änderung ist wohl *καιῶν* statt des ersten *καί* vorzuziehen, *καιῶν*

εἶ τι ἐβεβλαστήκει. Dem τε entspricht dann καὶ ὄσα. — Der gleiche Fehler liegt VII 22, 1 vor.

III 29, 1: οἱ δὲ . . . Πελοποννήσιοι, οὓς ἔδει ἐν τάχει παραγενέσθαι, πλείοντες περὶ τε αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λανθάνουσι.

Steups Bedenken sind ohne Zweifel berechtigt. Er will entweder ἐνδιέτριψαν streichen oder ändern in ἐνδιατρίψαντες; zu gewaltsam, scheint mir. Ich schalte τέ ein hinter πλείοντες. Damit erhalten wir unter Ergänzung von οἱ aus οὓς eine Fortsetzung des Relativsatzes, der nun bis κομισθέντες geht, wonach Komma zu setzen ist. Also: ‚und die sowohl auf der Fahrt an der Küste des Peloponnes ihre Zeit verloren, als auch auf ihrer anderen langsamen Fahrt‘. — Viele Beispiele für die Weglassung des zweiten im Kasus verschiedenen Relativums, auch des Nominativs, geben Cl.-St. zu I 10, 3. ‚Sie ist regelmässiger Gebrauch‘. Vgl. auch vorher I 144, 2.

III 33, 3: Die peloponnesischen Schiffe sind Paches glücklich entkommen. Der aber κέρδος ἐνόμισεν, . . . ὅτι οὐδαμοῦ ἐγκαταληφθεῖσαι ἠναγκάσθησαν στρατόπεδον ποιεῖσθαι καὶ φυλακὴν σφίσι καὶ ἐφόρμησιν παρασχεῖν.

Das letztere: die Schiffe waren nicht gezwungen worden, ihnen (den Athenern) Bewachung und Blockade zu verursachen, ist recht sonderbar gesagt. Schon Boehme meinte: ‚strenger logisch wäre (im Anschluss an στρατόπεδον): ἐν τῷ σφίσι φυλακὴν καὶ ἐφόρμησιν ἂν παρέσχον. Dem entsprechend vermute ich einfach παρασχόν auf στρατόπεδον bezüglich, ‚eine ihnen φυλακὴ und ἐφόρμησις verursachende Stellung‘, d. h. ‚die verursacht hätte‘, gleich παρασχόν ἂν. Denn das ἂν kann fehlen, da die Nicht-Wirklichkeit aus οὐδαμοῦ ἠναγκάσθησαν hervorgeht. So u. a. I 15, 2 πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη, = sich eingestellt hätte. ‚Unter dem Einfluss des negativen Hauptsatzes, sagt Cl.-St., geht der Indik. Aor. im Nebensatz auch ohne ἂν in hypothetische Bedeutung über‘. Und ebenso, gerade wie hier, beim Partizip V 60, 3 ἀξιόμαχοι . . . οὐ τῇ Ἀργείων μόνον ξυμμαχία, ἀλλὰ καὶ ἄλλη ἔτι προσγενομένη, = die etwa noch hinzugekommen wäre.

III 38, 6: τοῖς τοιαῦτα λέγουσι.

Schon Poppo fand τοιαῦτα ‚obscurius dictum‘. Man klammert es vielfach ein, Steup sogar alle drei Worte. Aber

warum nicht τοῖς τοιοῦτοις λέγουσι, = solchen wenn sie reden, i. e. den εἰπεῖν δυναμένοις, das sich aus dem vorangehenden εἰπεῖν ἔκαστος βουλόμενος δύνασθαι von selbst ergibt.

III 39, 8: καὶ τυχόντες μὲν πόλιν ἐφθαρμένην παραλαβόντες τῆς ἔπειτα προσόδου, δι' ἣν ἰσχύομεν, τὸ λοιπὸν στερήσεσθε.

Über τῆς ἔπειτα προσόδου und die Verbesserungsvorschläge vgl. Steup. Ich vermute ἐξῆς statt τῆς, also ἐξῆς ἔπειτα προσόδου usw., = ‚im Falle des Erfolges eine zerstörte Stadt übernehmend, werdet ihr dann der Reihe nach der Einkünfte für die Zukunft verlustig gehn‘. — ‚Der Reihe nach‘ ist mit Bitterkeit gesagt: nach Mytilene kommen andere Fälle; einer nach dem andern. Auch ἔπειτα drückt den Unwillen aus. Es nimmt, wie εἶτα, als Folge das temporale Partizipium παραλαβόντες auf. Mit τὸ λοιπὸν hat es nichts zu tun, bringt also keinen Pleonasmus. Der Artikel kann vor προσόδου fehlen, des Relativsatzes wegen. Vgl. III 59, 2 ὄρκους, οὓς οἱ πατέρες ὤμοσαν, und VII 44, 1 ἐν δὲ νυκτομαχίᾳ, ἣ μόνῃ ἐγένετο. Andere Beispiele bei Cl.-St. zu II 7, 1; 74, 3; IV 85, 7. Durch ἐξῆς wird προσόδου verallgemeinert, so dass sich jetzt auch der Relativsatz δι' ἣν ἰσχύομεν richtig anschliesst.

III 40, 4: εἰ γὰρ οὗτοι ὀρθῶς ἀπέστησαν, ὑμεῖς ἂν οὐ χρεῶν ἄρχοιτε. εἰ δὲ δὴ καὶ οὐ προσῆκον ὄμως ἀξιοῦτε τοῦτο δρᾶν, παρὰ τὸ εἰκός τοι καὶ τούσδε ξυμφόρως δεῖ κολάζεσθαι, ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι.

‚Befremdlich ist, dass der zweite Teil des Nachsatzes (ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τ. ἀ. ἀνδραγαθίζεσθαι) gar nicht zu dem Vordersatz (εἰ δὲ ὄμως ἀξιοῦτε τοῦτο δρᾶν, i. e. ἄρχειν) passt, indem sein Inhalt bei Geltung des Vordersatzes unmöglich eintreten kann.‘ So Steup, und er hat Recht. Es liegt eine Verschreibung vor, αἰ statt ε (cf. auch 56, 7), ausserdem aber Ausfall von οὐκ vor ἐκ. Ich schreibe nämlich: ἢ παύεσθε τῆς ἀρχῆς καὶ οὐκ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθε, ‚oder ihr gebet (wenn ihr nicht auch παρὰ τὸ εἰκός strafen wollt) damit eure Herrschaft auf (was ihr doch nicht wollt) und spielt von nicht gefahrloser Lage aus die Rolle von Biedermännern‘. — Die Stellung von οὐκ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου statt ἐξ οὐκ ἀκ. entspricht dem Gebrauch, vgl. A. zu I 78, 1, II 102, 3, VII 79, 1 u. a. Die Negation, die ich hinzugefügt habe, ist notwendig. Mit ihr entspricht der Satz den anderen Warnungen Kleons, z. B. c. 39, 7–8 und 40, 2.

Auch verlangt die Phrase an sich, soll sie Sinn haben, die Negation. Es muss in ihr liegen, dass das *ἀνδραγαθίζεσθαι* etwas Gefährliches ist; ohne *οὐκ* wäre es geradezu eine Empfehlung.

III 45, 3: *παραβαιομένων δὲ τῷ χρόνῳ ἐς τὸν θάνατον αἱ πολλαὶ (ζημίαι) ἀνήκουσι· καὶ τοῦτο ὅμως παραβαίνεται.*

Vgl. Steup. Er liest mit Kr. *κὰν τούτῳ*. Leichter und ebenso sinngemäss scheint mir *καὶ τοῦτ' ὄν*, = ,und obwohl dem so ist'.

III 51, 4: *ὡς δὲ τοῦτο ἐξεργάσαντο ἐν ἡμέραις ὀλίγαις, ὕστερον δὴ καὶ ἐν τῇ νήσῳ τεῖχος ἐγκαταλιπὼν καὶ φρουρὰν ἀνεχώρησε τῷ στρατῷ.*

Zu dem seltsamen *τεῖχος ἐγκαταλιπὼν* vgl. Steup. Meineke, Stahl, Classen u. a. streichen *τεῖχος* und das zweite *καί*; Steup nimmt zwei Lücken an. Ich schreibe *ὕστερον δέ* statt *ὕστ. δὴ* und setze Komma hinter *τεῖχος*, wodurch es ebenfalls von *ἐξεργάσαντο* abhängig wird, also: ,als sie dies fertiggestellt hatten, später auch auf der Insel ein festes Werk, zog er, auch eine Besatzung darin zurücklassend, ab'. *Ἐξεργάσαντο τεῖχος* ist gesagt wie V 75, 6 *τὴν ἄκραν τὸ Ἡραίων εὐθύς ἐξεργάσαντο*, und *ἐν τῇ νήσῳ* steht gegenüber der mit *τοῦτο* bezeichneten Brückensicherung. Wenn der Bericht, wie Steup tadelnd meint, über eine oder zwei, meines Erachtens nicht einmal wichtige Einzelheiten hinweggeht, so gibt das hier keinen Grund für die Annahme von Lücken. Unvollständigkeit, Übergehen sogar wichtiger Punkte, ist von Cl.-St. selbst öfters angemerkt worden.

III 56, 7: *καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι, ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν αἰεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχουσι καὶ τὸ παραντίκα πον ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.*

Heilmann schrieb *ἔχουσι* statt *ἔχουσι*, zu verbinden mit *ὑμῖν*. Ihm folgt man meist, obwohl schon Boehme meinte, dass ,damit schwerlich das Richtige hergestellt sei'. Und in der Tat ist einerseits die Konstruktion schwer verständlich, andererseits der Gedanke: ,wenn ihr die Dankbarkeit stets treu bewahrt, stellt sich für euch auch der augenblickliche Vorteil ein' (Steup), an sich unklar und passt auch nicht auf den vorliegenden Fall, in dem augenblicklicher Vorteil (seitens der Thebaner) und Dankbarkeit (gegen die Platäer) geradezu unvereinbar sind.

Nun lesen wir VIII 87, 5 *χάρων ἀν μείζω ἔτι ἔσχευ*, = ‚er würde grösseren Dank erhalten haben‘, woraus folgt, dass *χάρων ἔχειν* auch ‚Dank besitzen‘ sein kann, nicht nur = ‚Dank wissen‘. Ich schreibe daher an unserer Stelle *ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν αἰεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς, ἔχουσι καὶ παρὰ τὸ αὐτίκα πού ὑμῖν ἀφέλιμον, καθιστῆτε*, ‚wenn ihr den guten Bundesgenossen den Dank für immer sichert, wobei (so dass) sie ihn auch gegen euren etwaigen augenblicklichen Vorteil haben‘. — In *παρὰ τὸ αὐτίκα* haben wir eine leichte Verschiebung, in *καθιστῆτε* die Verwechslung der gleichklingenden *αι* und *ε* (vgl. z. B. vorher c. 40, 4), während *ἔχουσι* eine Folge von *ὅταν* war. — Die Konstruktion ist jetzt einfach, der Gedanke klar.

III 68, 1: *ὡς οὐκ ἐδέξαντο* (die Platäer), verurteilen sie die Lakedämonier, *ἡγούμενοι τῇ ἑαντῶν δικαία βουλήσει ἔκσπονδοι ἤδη ὑπ’ αὐτῶν κακῶς πεπονημένοι*.

Wörtlich: ‚durch ihren gerechten Wunsch ausserhalb des Vertrages stehend‘. Weil das aber sinnwidrig ist, erweitert man und übersetzt: ‚durch die seitens der Platäer erfolgte Ablehnung ihres Wunsches‘. S. Steup. Aber offenbar tut man so dem Texte Gewalt an. Mit Arnold, Stahl u. a. halte ich ihn für fehlerhaft. Nicht *ἔκσπονδοι*, glaube ich, ist zu lesen, sondern *οὐκ ἔκσπονδοι* (oder mit anderer Stellung des *οὐ* »ἡγούμενοι οὐ« usw.). Sinn also: da jene die Vorschläge nicht angenommen hatten, glaubten die Lakedämonier, dass sie schon dadurch, ohne durch ihren eigenen gerechten Wunsch ausserhalb des Vertrages getreten zu sein, Übles von ihnen erlitten hätten. — Die Lakedämonier konnten nur dann über die Feindseligkeiten der Platäer klagen, wenn sie selbst keine Veranlassung dazu gegeben hatten. Als solche aber konnte man leicht ihre frühere Forderung betrachten. Dem wollen sie vorbeugen. Daher ihr *οὐκ ἔκσπονδοι ὄντες* und der beschönigende milde Ausdruck *βουλήσει*, Wunsch.

Zu dem Ausfall von *οὐ* vgl. vorher I 116, 1 und III 40, 4.

III 81, 2: *Κερκυραῖοι δὲ αἰσθόμενοι τὰς τε Ἀττικὰς ναῦς προσπλεύσας, τὰς τε τῶν πολεμίων οἰχομένας, λαβόντες τοὺς τε Μεσσηνίους ἐς τὴν πόλιν ἤγαγον πρότερον ἔξω ὄντας* usw.

Steup nimmt, wohl mit Recht, Anstoss an dem hier nicht angebrachten pleonastischen Gebrauch von *λαβόντες*; er tilgt es. Ich schreibe *μένος λαβόντες*, in gutem Gegensatz

zu der bis dahin herrschenden grossen Niedergeschlagenheit, vgl. c. 80, 1. — Zum Ausdruck vgl. z. B. II 92, 1 *θάραος ἔλαβε. Μέρος* auch in Prosa, z. B. bei Xenophon. An Dichterischem ist Thukydides nicht gerade arm. Die Ursache des Fehlers (Endsilben von *οἰχομένης*) liegt auf der Hand.

III 82, 7: *καὶ ὄρκοι . . . ἐν τῷ αὐτίκα πρὸς τὸ ἄπορον ἐκατέρω διδόμενοι ἰσχυρον οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν· ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι . . . ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο.*

Über die Nicht-Konstruierbarkeit und den fraglichen Sinn der Worte *οὐκ ἐχόντων ἄλλ. δύν.* vgl. Steup. Er möchte sie tilgen. Ich schalte nur *ὦν* hinter *ἰσχυρον* ein und schreibe unter Änderung der Interpunktion und mit *δή* statt *δέ*: . . . *ἰσχυρον· ὦν οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν ἐν δὴ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας* usw. = da sie aber (die *ὄρκοι*) nicht anderswoher Macht hatten (d. i. keine Stütze fanden an der Scheu vor den Göttern), so usw. — Dass *δή* hier wohlberechtigt ist, bedarf keines Wortes.

III 84, 2: *ξυνταραχθέντος δὲ τοῦ βίου ἐς τὸν καιρὸν τοῦτον τῇ πόλει.*

Was *ἐς τὸν καιρὸν* heisse, ist allen unklar. Auch dem Interpolator (wenn das Kapitel unecht ist) ist der unverständliche Ausdruck nicht zuzutrauen. — Ich vermute: *ἐς τὸν καιρὸν τοῦτον*, d. i. da die Lebensanschauung in Verwirrung geraten und in diese neue übergegangen war. *ξυνταραχθέντος ἐς* elliptisch-prägnant, wie Ähnliches bei anderen Verben und *ἐς*, z. B. *παρεῖναι ἐς*. Zum Gedanken vgl. 82, 3 *τοῦ καιροῦσθαι τὰς διανοίας*.

(Fortsetzung folgt.)

Köln-Mülheim.

J. Weidgen, Gymn.-Dir. a. D.